

Protokoll

XI/Rat Burg/009

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Burgdorf
am Mittwoch, den 20.12.2023, von 18:00 Uhr bis 19:55 Uhr
Gasthaus "Zur Traube", Hauptstr. 7, Burgdorf

Anwesend:

Bürgermeister/in

Brandes, Bernd

Ratsmitglied

Biehl, Sven

Bock, Martin

Brandes, Katrin

Buntfusz, Michael

Burgdorf, Bent

Günzel, Vanessa

Kott, Alexander

Löhr, Norbert

Nölcke, Gerd

Wiezer, Dirk Swen

SGAR zugleich als Protokollführer

Bettels, Sandra

Abwesend:

Ratsmitglied

Friedrichs, Martin

Söchtig, Christian

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

BGM Brandes eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Ratsmitglieder, die Verwaltung und die Gäste Frau und Herrn Ahrens aus Westerlinde sowie Frau Ohlendorf und kündigt eine Ehrung an.

BGM Brandes schlägt zwei Änderungen zur Tagesordnung vor.

Der Tagesordnungspunkt 9 Antrag der Ratsfraktion der Wählergemeinschaft BfB: Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ wird heute nicht behandelt.

Weiterhin soll auf die heutige Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag aufgenommen werden. Es handelt sich um den Tagesordnungspunkt „Neuaufstellung der Förderrichtlinien“. Die Förderrichtlinien wurden im Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport am 22.11.2023 behandelt und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Burgdorf wurde eine einstimmige Beschlussempfehlung zur zustimmenden Beschlussfassung im Rat gegeben.

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Haushalt der Gemeinde Burgdorf eingestellt, durch die Satzungsänderung ergeben sich Einsparungen. Die Satzungen sollen zum 01.01.2024 geändert werden.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, als dass der Tagesordnungspunkt 9 „Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ von der Tagesordnung genommen wird. Weiterhin wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Neuaufstellung der Förderrichtlinien“ erweitert.

2. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2023

Es werden keine Änderungen zum Protokoll gewünscht.

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Erhöhung der Grundsteuerhebesätze

Herr Sonnemann fragt nach der Erhöhung der Grundsteuerhebesätze. Die Hebesätze wurden zuletzt im Jahr 2021/2022 erhöht, warum erfolgt jetzt eine erneute Erhöhung? Welche Möglichkeiten nutzt der Gemeinderat um andere Einnahmequellen für die Gemeinde zu erschließen?

BGM Brandes verweist zu diesen Fragen auf den Tagesordnungspunkt 7, bei der Beratung zu diesem Punkt werden Antworten zu diesen Fragen gegeben. Vorweg erläutert BGM Brandes, dass einer Gemeinde als Einnahmequelle immer auch Gewerbesteuern dienen. Allerdings verfügt Burgdorf nicht über große Gewerbeflächen, so dass eine Einwerbung von Gewerbetreibenden schwierig ist. Wenn die Hebesätze jetzt nicht angehoben werden, wird die finanzielle Lage für die Gemeinde Burgdorf weitergehend schlechter. Die Hebesätze bewegen sich im Vergleich in Niedersachsen im unteren Bereich.

Herr Haas schließt sich der Frage seines Vorredners an.

4. Ehrung des Heimatpflegers Herrn Frank-Rüdiger Ahrens

BGM Brandes betont, dass es eine große Ehre für ihn ist, heute Herrn Ahrens für 35 Jahre Ortsheimatpflege in Westerlinde zu würdigen. Er hebt das besondere Engagement von Herrn Ahrens hervor. Herr Ahrens hat einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes geleistet.

BGM Brandes teilt mit, dass Herr Ahrens bekannt gegeben hat, dass er zum Ende des Jahres die Tätigkeit als Ortsheimatpfleger aufgeben möchte. Herr Ahrens hat eine Nachfolge vorgeschlagen. Der Rat der Gemeinde wird aus zwei Bewerbenden eine Auswahl treffen.

Herr Ahrens bedankt sich für die Ehrung bei BGM Brandes. Seinen Abschied betreffend teilt er mit, dass er sich den gleitenden Übergang wünscht. Seine Arbeit und die Unterlagen –über viele Jahre gesammelt – sollen gut übergeben werden.

4.1. Ehrung Frau Irmgard Ohlendorf

BGM Brandes überreicht ein Präsent und bedankt sich für das Engagement und die tolle Arbeit für die Gemeinde Burgdorf. Beispielhaft benennt er den Kinderkarneval und die Markttage.

4.2. Danksagung

BGM Brandes wird sich im Nachgang zur Sitzung bei Familie Kösters mit einem kleinen Präsent bedanken. Sie wohnen im Obergeschoss des neuen MVZ. Sie haben den Baulärm ertragen und sich stets und zuverlässig um die Reinigung des Treppenhauses gekümmert.

BGM Brandes und RM Löhr überreichen an Frau Kiehne und Frau Bettels von der Verwaltung ein kleines Präsent und bedanken sich für die Arbeit.

5. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

5.1. Investitionsplanung Spielplätze

Die Planung des Spielplatzes in Nordassel erfolgt im Jahr 2024, die Umsetzung soll im Jahr 2025 vollzogen werden. Hohenassel wird entsprechend folgen.

5.2. Unterstützung des Vereins BUMO - Burgdorf mobil e.V.

Im Haushalt der Gemeinde Burgdorf werden 3000,00 € zur Unterstützung des Vereins bereitgestellt.

5.3. Neuausrichtung Markttag Burgdorf

Der Markttag in Burgdorf findet ab 2024 nur noch zwei Mal im Jahr statt, in der Oster- und in der Adventszeit.

5.4. Neujahrsempfang 2024

Der Neujahrsempfang 2024 wird mit der Eröffnung des MVZ zusammengelegt. Der Termin wird mit der Verwaltung, dem Landkreis Wolfenbüttel und den Ärzten gemeinsam ausgesucht.

5.5. Seniorenweihnachtsfeier

Die Seniorenweihnachtsfeier hat bereits am 10.12.2023 stattgefunden. Eine gelungene, gut besuchte Veranstaltung.

5.6. Zurückverweisung des Antrages "Vereinbarkeit von Beruf und Pflege"

Der Antrag der Ratsfraktion Bürger für Burgdorf „Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ wird nochmals in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport Burgdorf zurückverwiesen.

6. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2b UStG; hier: Widerruf der gegenüber dem Finanzamt Wolfenbüttel abgegebenen Optionserklärung

Verw.-Ang. Kiehne führt aus, dass für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) zum 1. Januar 2017 im Umsatzsteuergesetz der Paragraph 2b eingeführt wurde, der die Besteuerung dieser regelt. JPöR sind auch Kommunen, d.h. Kommunen sind unter bestimmten Voraussetzungen durch die Neuregelung umsatzsteuerpflichtig (z.B. bei Tätigkeiten auf privatrechtlicher Basis).

Verbunden mit der Einführung des vorgenannten Paragraphens waren auch mehrere Optionsfristen, welche seitens der Gemeinde Burgdorf in Anspruch genommen wurden. Die bislang letzte Optionsverlängerung laufe zum 31.12.2024 aus, d.h. zum 1.1.2025 ist das Umsatzsteuerrecht zwingend anzuwenden.

Die Anwendung soll jedoch bereits ein Jahr eher erfolgen, da eine Analyse der bestehenden Verträge und der Erträge ergeben habe, dass die Bereiche, in denen die Gemeinde umsatzsteuerpflichtig werde, überschaubar sind. Deshalb werde verwaltungsseitig empfohlen mit der Umstellung bereits ein Jahr eher, und zwar zum 1.1.2024 zu beginnen. Hierfür ist es erforderlich die seinerzeit abgegebene Optionserklärung ggü. dem Finanzamt Wolfenbüttel zu widerrufen.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die gegenüber dem Finanzamt Wolfenbüttel abgegebene Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG vom 23. November 2016 wird zum 31.12.2023 widerrufen. Die Gemeinde Burgdorf wendet ab dem 01.01.2024 das neue Umsatzsteuerrecht verbindlich an.

7. Satzung über die Festlegung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Burgdorf für das Haushaltsjahr 2024 (Hebesteuersatzung)

Verw.-Ang. Kiehne erläutert auch diese Vorlage.

Hebesätze können über die jeweilige Haushaltssatzung geregelt werden oder wie dieses Jahr erstmalig über eine Hebesteuersatzung. Der Vorteil dabei ist, dass die neuen Hebesätze bereits vor Inkrafttreten des Haushaltes bereits angewendet werden.

RM Buntfusz erläutert, dass man sich durchaus schwergetan hat, für eine Erhöhung der Hebesätze zu votieren, er erinnert aber daran, welche begrenzten Möglichkeiten eine Gemeinde hat, sich zu finanzieren. Für den weiteren Erhalt einer lebenswerten Gemeinde wird seine Fraktion zustimmen.

RM Löhr äußert, dass eine Erhöhung von Gebühren nie eine schöne Sache ist. Er schließt sich den Worten von Frau Kiehne und RM Buntfusz an. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hat die Verantwortung und damit auch die finanzielle Verantwortung u.a. für Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und die Feuerwehr. Er geht davon aus, dass eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage erfolgen wird. Die Samtgemeinde trägt sich größtenteils durch die Samtgemeindeumlage. Nur 79% der Mehrkosten durch die Samtgemeindeumlage kann überhaupt durch die Erhöhung der Hebesätze abgedeckt werden.

Je niedriger die Hebesteuersatzung einer Kommune im landesweiten Vergleich sind, je weniger Anteil an der Einkommensteuer wird zuerkannt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat eine deutliche Warnung einer Haushaltskonsolidierung ausgesprochen. Insofern ist für die Fraktion eine Zustimmung zur Erhöhung der Hebesätze alternativlos.

RM Kott macht deutlich, dass die Gemeinde andere Einnahmequellen erschließen muss. Er wird sich im nächsten Tagesordnungspunkt hierzu ausführlicher äußern. Zähneknirschend hat man im März 2022 der Erhöhung der Grundsteuer A/B und der Gewerbesteuer um 25 Prozentpunkte zugestimmt. Man wird zu diesem Zeitpunkt - kurz vor der Grundsteuerreform – der Erhöhung der Hebesätze nicht zustimmen.

BGM Brandes verliert den Antrag und lässt darüber abstimmen.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Die Satzung über die Festlegung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Burgdorf für das Haushaltsjahr 2024 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

8. Haushalt der Gemeinde Burgdorf 2024

Verw.-Ang. Kiehne erläutert die Vorlage.

Ergebnishaushalt

Für das Jahr **2024 ergibt sich ein Fehlbetrag von 74.100 €**. Dieses ist zwar im Vergleich zum Jahr 2023 eine deutliche Verbesserung um 180.000 €, allerdings ist der Haushalt damit auch in 2024 nicht ausgeglichen.

Leider ist festzustellen, dass in den vergangenen **vier Jahren im Ergebnishaushalt jährlich negative Jahresergebnisse** erzielt wurden, sodass die vorhandene Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses immer weiter abschnilzt und sich nach der Planung zum Jahresende 2024 nur noch auf rd. 14.900 € beläuft. Dieses hätte zur Folge, dass bei einem geplanten Fehlbetrag für das Jahr 2025 in Höhe von rd. 226.000 € keine Mittel mehr zur Deckung vorhanden wären und die Gemeinde Burgdorf in die Haushaltskonsolidierung geraten würde. Insofern sollten seitens der Politik frühzeitig Maßnahmen überlegt werden, wie die Ertragskraft gesteigert werden kann. Als ersten Schritt ist für das Jahr 2024 deshalb die Anhebung der Hebesätze vorgesehen.

Darüber hinaus gelingt es der Gemeinde Burgdorf auch bei den Aufwendungen ggü. 2023 Mittel in Höhe von 85.000 € einzusparen, und zwar insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. In Anbetracht der sich zusehends verschlechternden Haushaltslage wurden und werden freiwillige Leistungen auf den Prüfstand gestellt und sowohl der Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport als auch der VA haben sich hiermit befasst und entsprechende Regelungen beschlossen. Keinesfalls werden jedoch alle freiwilligen Leistungen gestrichen. U.a. werden für die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der örtlichen Vereine und Verbände insgesamt 6.000 € bereitgestellt.

Neben Einsparungen kommt es allerdings auch zu Kostensteigerungen, und zwar insbesondere bei den Transferaufwendungen, da aufgrund der Erhöhung des Samtgemeindeumlagehebesatzes mit einer Mehrbelastung von voraussichtlich rd. 95.000 € zu rechnen ist.

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein leichter Fehlbetrag in Höhe von 4.100 €, der sich aus einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (99.900 €) und einem Fehlbetrag bei der Investitionstätigkeit (104.000 €) zusammensetzt.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind dabei wie folgt vorgesehen:

- 40.000 € als zusätzliche Mittelbereitstellung für den Umbau des Gemeindehauses in eine Zweitarztpraxis. Es wird insgesamt von einem Kostenvolumen von 545.000 € ausgegangen. Der Umbau wird seitens des Landes, des LK WF und der SG Badd. mit max. 300.000 € gefördert.
- 85.000 € für die Ausstattung der Praxis mit Grundmobiliar und
- 4.000 € für Gerätschaften für den Bauhof

In 2024 fällt das Investitionsvolumen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer aus. Bei einem Kassenbestand von aktuell (15.12.2023) rd. 360.500 € können im Anbetracht der angespannten Finanzlage investive Maßnahmen nur im unbedingt erforderlichen Maße zur Umsetzung gelangen. Darüber hinaus wird man aller Voraussicht nach bei den in den nächsten Jahren vorgesehenen Straßenausbaumaßnahmen (Siedlungsweg – Westerlinde, Neuer Weg Nordassel, Breite Straße – Berel) nicht umhinkommen, hierfür Kredite aufzunehmen.

Es ist deshalb wichtiger denn je unter Berücksichtigung der Kassenlage investive Vorhaben zu priorisieren.

RM Kott bedankt sich bei Frau Kiehne für die Unterlagen und Erläuterungen. Das trägt zum besseren Verständnis bei. Der Redner verliert die Position der Bürger für Burgdorf:

Die BfB lehnen den von SPD und CDU geplanten Haushalt 2024 der Gemeinde Burgdorf mit den vorgesehenen Steuererhöhungen ab. Uns ist durchaus bewusst, dass viele nicht von uns beeinflussbaren Faktoren unsere Gemeindekasse über die Maßen belasten. Die finanzielle Gesamtsituation für Kommunen und Landkreise ist frustrierend. Das enthebt uns aber nicht von der vom Wähler auferlegten Pflicht, alles zu unternehmen um Schaden von unserer Gemeinde und ihren Bürgern abzuwenden. Mit einer einfachen und schnell erhobenen Steuererhöhung kommen wir dieser Pflicht nur unzureichend nach. Statt unsere Bürger weiter zu belasten sollten wir andere Einnahmequellen ausschöpfen.

Leider müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, dass es auch im Jahr 2023 nicht gelungen ist nennenswerte Mehreinnahmen durch den Zuzug von Gewerbe zu generieren. Die Gemeinde Burgdorf wäre gut beraten, Gelder im Planfeststellungsverfahren für Bau- und Gewerbegebiete zu investieren damit private Investoren am Markt diese ausgewiesenen Gebiete entwickeln. Wir müssen endlich Gelder dahin fließen lassen, wo volkswirtschaftliche Erträge generiert werden können.

Bedauerlicherweise und für den Steuerzahler nicht nachvollziehbar, sind leerstehende Gemeinde Wohnungen die teilweise seit Monaten bzw. über ein Jahr auf eine Sanierung bzw. Wiedervermietung warten. Auch hier würde ein privater Eigentümer mit einer anderen Geschwindigkeit eine Sanierung vorantreiben um Mieteinnahmen erzielen zu können. Gerade in Zeiten dringend benötigten Wohnraumes für Flüchtlinge sollte jeder m² Wohnraum schnellstmöglich dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Bevor Turnhallen oder andere öffentliche Einrichtungen umgenutzt werden. Auch Vorhaben, PV Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden zu installieren und so Energiekosten zu senken oder entsprechende Einnahmen zu generieren werden nicht ernsthaft angegangen. Auch von uns vorgeschlagene Einsparmöglichkeiten bei der so wichtigen MVZ Baumaßnahme wurden unsere Einsparmöglichkeiten nur zur Kenntnis genommen, aber nicht umgesetzt. Hier wurde unnötigerweise mehr Steuergeld ausgegeben als nötig. Das Projekt MVZ –damit das nicht falsch verstanden wird –wird selbstverständlich auch von uns gefordert und unterstützt. Jedoch muss in Zeiten knapper Haushaltsmittel jede Einsparmöglichkeit und zwar egal von welcher Fraktion der Vorschlag kommt betrachtet werden.

Wir verweigern unsere Zustimmung zu der nach 2022 erneuten Erhöhung der Grund und Gewerbesteuer. Das ist nach unserer Überzeugung nicht der richtige Weg und entspricht auch nicht dem Wählerwillen. Unsere Bürger werden durch die aktuelle allgemeine Wirtschaftliche Situation bereits bis an die Grenze oder auch darüber hinaus belastet. Wir fordern die Fraktion der SPD und CDU deshalb auf, gemeinsam mit uns ernsthaft Alternativen zu prüfen und die Steuererhöhung nicht umzusetzen. Einige wenige Sparmaßnahmen konnten bereits gemeinsam auf den Weg gebracht werden. Wir haben gerade davon gesprochen. Aber auch nicht unbedingt erforderliche Straßenbaumaßnahmen müssen verschoben, bzw. vorerst abgesagt werden. Lebensqualität definiert sich nicht nur durch Asphalt im Beton, vielmehr durch Wertschätzung von Jung und Alt und eine liebenswerte Gemeinde mit Spielplätzen und kulturellen Veranstaltungen. Ein paar haben wir vorhin im Programm erfahren können.

Dankeschön.

RM Buntfusz erklärt, dass die Gemeinde Burgdorf in beiden Haushalten auf Pump lebt. Die Gemeinde zehrt von ihren Rücklagen. Und trotz Erhöhung der Steuern ist hiervon Ende 2024 nicht viel übrig. Die Investitionen sind komplett zurückgefahren im laufenden Haushalt.

Es kann lediglich beendet werden, was bereits begonnen wurde. Aktuell wird der Mangel verwaltet.

Gewerbegebiete sind immer abhängig von Grundstücken, die die Gemeinde nicht hat. Im Wettbewerb um Gewerbebetriebe, die sich ansiedeln wollen, ist Burgdorf eine unter vielen. Der Sprecher erinnert daran, dass es sich hierbei um Prozesse handelt, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

RM Buntfus warnt vor einer Situation, in welcher die Gemeinde sich für jede Ausgabe und jede Entscheidung rechtfertigen muss und bestimmte finanzielle Entscheidungen nicht mehr frei getroffen werden können. Langfristig müssen andere Einnahmequellen generiert werden, aber dies entscheidet sich nicht in diesem Haushaltsjahr.

RM Buntfus bedankt sich bei Frau Kiehne für die Arbeit und kündigt an, dem Haushalt zuzustimmen.

RM Löhr schließt sich dem Dank an Frau Kiehne an. Der Aufwand der hier seitens der Verwaltung betrieben wird, ist nicht selbstverständlich.

RM Löhr hätte sich auch einen anderen Haushalt gewünscht, die Gemeinde hat bislang immer recht gut gelebt. Es waren hohe Rücklagen und viele Einnahmen zur Verfügung.

Die Wohnungen werden renoviert, die Situation auf dem Handwerkermarkt ist nicht einfach. Die Wohnungen konnten unrenoviert und unsaniert nicht angeboten werden. Dafür musste aber zunächst auch Geld investiert werden, jetzt werden aber wieder Gelder generiert.

Der Sprecher weist auf die wirtschaftlich schweren Zeiten hin. Eine Generierung von Geldern aus PV Anlagen befürwortet der Sprecher, aber auch dies lasse sich nicht in kurzer Zeit umsetzen.

RM Löhr möchte gut durch die nächsten Jahre ohne Kreditaufnahme kommen. Heute wird zunächst über den Haushalt 2024 beschlossen, die nächsten Jahre müssen wieder neu geplant werden.

Besonders im Hinblick auf die aktuelle noch vorhandene Handlungsfähigkeit wird die CDU dem Haushalt ebenfalls zustimmen.

BGM Brandes verliest folgenden Text:

Aufgrund des § 112 des NKomVG hat der Rat der Gemeinde Burgdorf in seiner Sitzung am 20.12.2023 die Haushaltssatzung wie eben besprochen beschlossen.

Kredite und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Der Gesamtbedarf der VE wird auf 0,00 € gesetzt. Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

Über die Hebesätze wurde abgestimmt. Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen wie 2000,00 €

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Burgdorf inkl. Stellenplan werden für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form und Fassung bestätigt.

9. Antrag der Ratsfraktion der Wählergemeinschaft BfB: Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Pflege"

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

Ergebnis: Tagesordnungspunkt zurückgestellt

10. Konzeptvorschlag On-Demand-Verkehr Baddeckenstedt - Burgdorf mit Neuausrichtung nach Salzgitter und entsprechende Alternativen

BGM Brandes stellt die Vorlage kurz vor. Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Der Rat beschließt, den von der Gemeinde Baddeckenstedt beschlossenen Konzeptvorschlag für die Gemeinde Burgdorf zu übernehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Konzeptvorschlag im Namen der Gemeinde Burgdorf unverzüglich an den Regionalverband Großraum Braunschweig zu übersenden. Die Verbandsverwaltung wird gebeten, den Konzeptvorschlag auf Machbarkeit zu prüfen und /oder ggf. alternative Lösungen aufzuzeigen.
3. Die Verbandsverwaltung Regionalverband Großraum Braunschweig wird zudem gebeten, den Konzeptvorschlag allen Fraktionen und Gruppen der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu geben.

11. Neuausrichtung der Förderrichtlinien

BGM Brandes verweist auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses und verliest den dort gefassten Beschluss:

RM Wiezer vergewissert sich, dass nur die Beträge geändert werden, die BGM Brandes soeben verlesen hat. Dies wird bestätigt. Nicht angesprochene Beträge werden nicht geändert.

RM Löhr führt nochmals das Schreiben der Kommunalaufsicht an, man müsse Maßnahmen ergreifen, um Einsparungen vorzunehmen. Die Gemeinde Burgdorf hat sich in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an freiwilligen Leistungen erlaubt. Dies kann man angesichts der angespannten finanziellen Lage nicht mehr zur Verfügung stellen. Weiterhin soll aber der Zuschuss zum Schwimmunterricht von Grundschulkindern auf jeden Fall weiterhin gefördert werden.

RM Löhr macht den Vorschlag alle Richtlinien auf Aktualität zu prüfen und auch Richtlinien zusammenzufassen, wo es sinnvoll ist um eine klare Linie hineinzubringen.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die nachfolgenden Richtlinien werden wie folgt geändert:

Allgemeine Förderungsrichtlinien der Gemeinde Burgdorf

§3 Förderung von Kindern

(1) Zur Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder überreicht die Gemeinde Burgdorf einen Sachgutschein in Höhe von **50,00 Euro** je neugeborenen Kind

Satz 2 bleibt unverändert

Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen

§ 2 Ehrung der Altersjubilare

Zum 90. und zu jedem weiteren 5. Geburtstag wie ein Präsent im Wert von 50,00 Euro überreicht.

Richtlinien der Gemeinde Burgdorf für die Förderung der Vereins- und Jugendarbeit

§ 4 Zuwendungen anlässlich von Feierlichkeiten, Festen,

Jubiläen und Ortsjubiläen der Vereine und Verbände sowie der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Gemeinde Burgdorf gewährt folgende Zuschüsse:

- bei Einladungen der Gemeinde jeglicher Art **25,00 €**
- bei besonderen Anlässen (wie Jubiläumsfesten) anlässlich der Gründung der Vereine und Verbände vor 10, 25, 50, 75, 100, 125 Jahre etc. **50,00 €**
- bei Jubiläumsfesten der Feuerwehren, für die keine besondere Beschlusslage besteht **50,00 €**
- bei Jubiläumsfesten der Feuerwehren als besondere Jubiläen wie alle 10 bzw. 15 Jahre **100,00 €**

Absatz (2) bleibt unverändert

2) Die jährliche Jugendfahrt der Gemeinde wird bis auf weiteres ausgesetzt und es werden keine Finanzmittel in den Haushalt eingestellt.

3) Alle pauschalen, jährlichen Zuwendungen in der Vereins- und Wirtschaftsförderung, die nicht explizit in den Förderrichtlinien der Gemeinde Burgdorf

aufgeführt sind, werden ausgesetzt. Für die Unterstützung des Vereines Burgdorf Mobil gelten abweichende Regelungen.

12. Mitteilungen

12.1. Medizinisches Versorgungszentrum Burgdorf

Die Praxis ist weitestgehend fertiggestellt, der Umbau ist fast abgeschlossen.

12.2. Pop-Up Mobilitätsstation

Die Pop-Up Mobilitätsstation ist ebenfalls fast fertiggestellt.

12.3. Straßenbeleuchtung über die Feiertage

Die Straßenbeleuchtung wird über Weihnachten und Silvester die ganze Nacht eingeschaltet sein.

12.4. Antrag Tempo 30 Bereler Kindergarten

BGM Brandes teilt mit, dass ein erneuter Antrag an den Landkreis Wolfenbüttel gerichtet werden soll. Die Verwaltung soll hierzu berichten.

12.5. Infoveranstaltung Defibrillatoren

Am 31.01.2024 um 18:00 Uhr findet im Gasthaus zur Traube in Burgdorf eine Infoveranstaltung zur sachgerechten Anwendung von Defibrillatoren statt. Die Bekanntmachung erfolgt über die ortsüblichen Wege. Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Bürger der Gemeinde Burgdorf.

12.6. Neubaugebiet in Burgdorf, Graben vor dem Grundstück von Lothar Mund

SGAR Bettels berichtet, dass die Arbeiten in Kürze – bestenfalls vor Weihnachten- ausgeführt werden sollen.

12.7. Außenanstrich am Sportheim Burgdorf

SGAR Bettels teilt mit, dass die beauftragte Firma Kontakt mit RM Wiezer aufnehmen wollte. RM Wiezer bestätigt dies.

12.8. Baumaßnahme am kleinen Laden Burgdorf

SGAR Bettels teilt mit, dass der Zaun und die Schotterfläche fertiggestellt sind.

12.9. Akkutausch Defibrillatoren

Die Akkus in den Defibrillatoren sind nach Auskunft des Amtes für Bauen und Liegenschaften ausgetauscht worden.

13. Einwohnerfragestunde

13.1. Einsparmöglichkeiten

Herr Sonnemann vermisst angesichts der Haushaltslage Einsparmöglichkeiten und warum ist der Rat so unmotiviert, neue Gebiete zu erschließen? Warum hat die Gemeinde nicht eher reagiert?

BGM Brandes erinnert, dass er seit acht Jahren Bürgermeister der Gemeinde Burgdorf ist. Es ist nicht gelungen, Gewerbegebiete in Westerlinde zu generieren. Es bestand keine Bereitschaft des Verkaufens, so stand der Gemeinde kein geeignetes Land zur Verfügung.

Herr Haas meldet sich zu Wort und erläutert, dass Burgdorf immer nur kleine Baugebiete erschlossen hat, so konnten immer nur wenige Häuser gebaut werden. Er erinnert an ein ausgewiesenes Baugebiet, welches mit 45 Häusern geplant war. Die Vermarktung hat insgesamt 15 Jahre gedauert. Auch die Nachfrage war eher gering.

13.2. Bebauungsmöglichkeiten in der Gemeinde

Frau Sonnemann berichtet über eine Lückenbebauung in Berel. Es bestand Interesse, ein EFH zu bauen. Allerdings war per Bebauungsplan nur eine Bebauung mit Zweifamilienhäusern zugelassen. Warum bewegt sich die Gemeinde nicht und reagiert hier flexibel?

RM Löhr teilt mit, glaubt, dass es sich hier um Mischgebiet handelt. Vielleicht könnte man hier seitens der Gemeinde mal nachhaken ob das geändert werden kann.

13.3. Generierung von Flächen für Gewerbeansiedlungen

Frau Sonnemann verweist darauf, dass bereits eine Gewerbeflächenpotentialanalyse erstellt wurde. Westerlinde ist im Gebiet der Samtgemeinde ein idealer Ort für Gewerbeansiedlungen. Warum wurde da Potential nicht genutzt?

RM Buntfus: Die damaligen Gespräche sind gescheitert, wenn man gewerbliche Flächen auf den Weg bringen will, muss man steuern wer sich ansiedeln möchte. Ein Nutzen für die Gemeinde muss stets erzielt werden. Über einen Bebauungsplan könnte dies gesteuert werden. An den Autobahnen werden aktuell privilegierte Flächen ausgewiesen. Man muss hier fortwährend am Ball bleiben. BGM Brandes ergänzt, dass die Potentialanalyse sich auf das ganze Gebiet der Samtgemeinde erstreckt hat und durchaus gerechtfertigt war, alle Flächen wurden be-

gutachtet.

RM Nölke erläutert den Weg von der Potentialanalyse bis zur Generierung von Steuereinnahmen Gewerbetreibender. Er weist auch auf die Risiken hin, wenn Flächen seitens der Gemeinde ertüchtigt werden, sich dann aber kein geeigneter Käufer für die Flächen findet.

14. Anfragen

14.1. Bolzplatz als Bauland veräußern

RM Wiezer fragt an, ob es auch im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde Burgdorf denkbar wäre, den Bolzplatz in Nordassel als Bauland zu veräußern. Wildschweine haben den Platz unbespielbar gemacht. Die Anfrage gilt nur für den Fall, dass nicht eine Nutzung als Spielplatz vorgesehen ist.

Es ist zu klären, ob das Grundstück im B-Plan enthalten ist oder ob es sich um Außenbereich handelt. Bitte an die Verwaltung um Klärung, welche Nutzung gestattet ist.

Brandes
Bürgermeister

Bettels
Protokollführer/in